

dessen Nominierung sehr zufrieden. Im übrigen danke er ihnen für ihre "Bundtsgnosische" Treue sehr.

1) s. AH 19/15

Original, Siegel abgefallen - AH 4, 35-36 - Blatt 35^V und 36^F leer

13

1608 Juni 18., Rheinau

A

SCHREIBEN VON [ABT] ULRICH [KOCH] AN RAT UND STADTSCHREIBER KONRAD III. ZURLAUBEN, ZUG

[Der Abt] bestätigt den Erhalt von Zurlaubens Schreiben. Der von ihm, Zurlauben, angeehrte Wein werde - dafür habe er, [der Abt], persönlich gesorgt - von solcher Qualität sein, *"wie Inn der herr begert hatt."*

Demnach wölle der herr verschaffen, dass die Bergkilch [St. Niklaus]" der Abtei als deren rechtmässigen Besitzer zurückgegeben werde. Dergestalt könne diese alsdann wieder den Katholiken [des Städtchens Rheinau] zur Verfügung gestellt werden. Dass er aber [in bezug auf die Benützung der Kirche] die "frystellung der Religion" gestatten könnte, komme für ihn unter keinen Umständen in Frage. Im Gegenteil, hoffe und erwarte er, dass die V kath. Orte [= Schirmorte] ihren schriftlichen Spruch, demzufolge die noch übriggebliebenen "hartneckige[n] Uncatholische[n] ... uff gewüssen tag von Rinaw ziehen, oder Catholisch werden" müssten, bald in die Tat umsetzen würden. Genanntem Spruch zufolge aber werde die Benützung der Bergkirche ein für alle Mal wie folgt geregelt: "dass der preddicant dero von Elligken [Hans Heinrich Locher, den Prädikanten von Marthalen,] (welche aber wyl sy Zürchisch sin, usserhalb Sonntag, Wyhenacht, Nüwjarstag, übrige fyrtag durchs Jar nüt angohnd) Niemal muoss gesumbt werden, iedoch dass verschaffet werde (bitt den herren gantz höchlich mine Gnädigen Schutz und Schirmvättern, sonders h. Schultheiss [Ludwig] Schürpfen und die Catholischen Ortten dahin zuerbitten) dass der predicant usserthalb Sonntag, den 3. hohen festen sambt Nüwen Jarsstag Niemals sonst zu Rhinow uff Bergkilchlj die Cantzel verseechen: darn an übrigen festen waz noch von Rhinoweren (leider) rüdig und pfinnig ist, kan ring in daz Gottsshus kommen die predig (damit durch

solche gelegenheit Sy nach und nach wider Zur Catholischen kirchen tretted) anzuhören. Wann nun der herr solcher massen mir durch ein offentliches erkenn-tes von 5. Catholischen Ortten besigleten Sendschriben ein so fröliche oder angenehme Bottschafft biss nechstkommend Verenaes [gemeint den 1. September] wirt könde übersenden und zustellen, dass einmal die herren von Zürich [Bürgermeister und Rat] sich disser Bergkilchen (wie dann sehr billich) und übrigen Rhinaweren nüt söllend annehmen, sonder mich ungeirrt dasselbst nach obbeschribner gestalt den Gottssdienst lassen anstellen", dann wolle er ihm, Zurlauben, sowie Schultheiss Schürpf zeitlebens in Dankbarkeit verbunden bleiben und ihrer stets auch in seinem schwachen Gebet gedenken. Wenn es ihm, Zurlauben, nützlich scheine, könne er Schürpf vorliegendes von ihm, [dem Abt], eigenhändig geschriebenes Schreiben gleichfalls zur Lektüre vorlegen.

"hiemit Göttlicher protection und hochgebenedeiter Jungfrau Marie (zu dero Ehr nach Gott dem Allmächtigen das Rhinowische Gottsshus uferbuwen (und dero Nammen der 5. Cathol. Ortten im Bergkrieg [wohl Anspielung auf die für die V kath. Orte siegreiche Schlacht am Gubel im Jahre 1531] Kryzeichen [Kreuzzeichen?] gsin) gethrwem fürbitt wol befehlende."

Original, mit Siegel - AH 4, 41-42 - Blatt 42^r leer

14

[1620 Februar 16.]

A

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED [DER AM 16. FEBRUAR IN BADEN BEGONNENEN TAGSATZUNG DER XIII ORTE]

EA V 2, 118 c

"Uff ... Burgermeisters [Hans Rudolf Rahm, des Tagsatzungsgesandten von Zürich,] furbringen was Jre heren unnd Oberen [Bürgermeister und Rat von Zürich] verursachett das sy wegen der Pass unnd durch Zügen frembden Volcks, wegen allerhand dardurch Jnngrissnen unordnungen beschwerden unnd klegttten daruss dann lichtlich unrath unnd unheil Jnn usssem geliebtten Vatterland entstahn mogen, wye auch wessen sich syne heren unnd Obern, sover solche unordnungen nitt abgeschaffett Jnns künfftig Zuverhalten enntschlossen unnd also rund frundtlich unnd Eydtgnossisch ... Zu Erkhlerenn begertt hatt man der lenge nach unnd wyttleuffig ahngehörtt unnd verstanden